

Kurzinformation zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Abschluss der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittleren-Reife-Klasse Jahrgangsstufe 10 der Hauptschule in das achtjährige Gymnasium (Stand Januar 2021)

Schülerinnen und Schüler **mit einem Abschlusszeugnis** der oben genannten Schularten können in die **Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (10. Jahrgangsstufe)** eintreten. Voraussetzung ist die **Mittlere Reife**. Für den Übertritt an das Gymnasium haben sie sich grundsätzlich einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit nach § 30 GSO zu unterziehen. Bei den folgenden drei Fällen entfallen diese teilweise:

1. Möglichkeit:

Direkter Eintritt in die reguläre 10. Jahrgangsstufe bei einem Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis von 3,0 oder besser in den Vorrückungsfächern ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit. Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende ersetzt werden, die bis zum Abitur mit insgesamt mindestens 12 Wochenstunden belegt werden muss.

2. Möglichkeit:

Eintritt in die reguläre Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, wenn sie im Abschlusszeugnis der oben genannten Schularten in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der fortzuführenden Fremdsprache einen **Notendurchschnitt von 1,5 oder besser** haben **und ein pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule** vorgelegt wird, in dem **ein über den Mittleren Schulabschluss hinausgehender Leistungsstand** bescheinigt wird, der für einen direkten Einstieg in die **Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe** notwendig ist und einen erfolgreichen Durchgang erwarten lässt. In diesem Fall entfallen Aufnahmeprüfung und die Probezeit.

Der Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 setzt den **Besuch des Unterrichts in einer zweiten fortgeführten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahren an der bisher besuchten Schule** voraus.

3. Möglichkeit:

Eintritt über eine so genannte Einführungsphase, Voraussetzung dafür ist ein **erfolgreicher Abschluss der 10. Jahrgangsstufe** der Realschule, der Wirtschaftsschule oder des M-Zweigs der Mittelschule mit einem Abschlusszeugnis, das den Erhalt der Mittleren Reife dokumentiert.

Weiterhin ist ein Durchschnitt aus den Noten in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik von 2,00 oder besser** im Abschlusszeugnis **oder ein pädagogisches Gutachten** der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird.

Eine Aufnahmeprüfung entfällt in diesem Fall. Eine Wiederholung von Einführungsklassen ist nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler mit 2. Fremdsprache (Fächergruppe IIIa der Realschule) wird, sofern Französisch nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt wird, vierstündiger weiterführender Französischunterricht erteilt. Voraussetzung für die **Ablösung der Fremdsprache Französisch** ist der Besuch von **mindestens 15 Wochenstunden Französischunterricht als Wahlpflichtfach** an der bisher besuchten Schule.

Schülerinnen und Schüler ohne 2. Fremdsprache müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache als Zulassungsvoraussetzung für das Abitur erwerben. Dafür müssen in der dreijährigen Oberstufe bis zum Abitur insgesamt **12 Wochenstunden in einer zweiten Fremdsprache** belegt werden. Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die bisher belegte Fremdsprache Französisch noch ein Jahr fortführen oder z.B. **Spanisch oder Italienisch** in der Einführungsklasse bis zum Abitur anbieten.

Studentafel für Einführungsklassen

Religionslehre	1
Deutsch	4
Englisch	4
Französisch	4 oder 4+2 Intensiv.
Mathematik	6
Physik	2
Chemie oder Biologie	2
Geschichte + Sozialkunde	1 + 1
Geographie oder Wirtschaft und Recht	2
Kunst oder Musik	1
Sport	2
Profilstunden	4
(Intensivierungsstunden)	(2)
Summe	34 (+2)

Weitere Infos unter:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html#einf>